

### Hinweise für den Schrankfachnutzer

Sie haben Wertsachen wie Bargeld, Wertpapiere oder Erinnerungsstücke, Urkunden und andere Gegenstände, die für Sie von Bedeutung sind, in einem Schließfach Ihrer Bank deponiert. Im Tresor sind diese Sachen weitaus sicherer gegen Einbruchdiebstahl, Raub und Feuer aufbewahrt als in Ihrer Wohnung. Dennoch kann - bei allen Sicherungsvorkehrungen - auch in einem Geldinstitut ein Schaden nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Für diesen Fall sollte der Inhalt Ihres Schließfaches versichert sein. Die **Versicherungssumme** soll ausreichen, um die durch ein versichertes Schadenereignis vernichteten, beschädigten oder abhanden gekommenen Sachen wieder anschaffen zu können. Soweit dieser Wiederbeschaffungswert im Einzelfall nicht mittels vorhandener Unterlagen und Belege zu bestimmen ist, sollte er wenigstens überschlägig geschätzt werden. Liebhaberwerte können allerdings nicht entschädigt werden. Berücksichtigen Sie bei der Bemessung der Versicherungssumme auch die Preisentwicklung, die sich seit dem Anschaffungsjahr ergeben hat. Verschiedene Wertsachen, wie Schmuck oder Edelmetalle, unterliegen auch kurzfristig relativ starken Preisschwankungen. Denken Sie daran, die Versicherungssumme zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Für den Fall eines Schadens an Ihrem Schließfachinhalt sollten Sie die Höhe des Verlusts glaubhaft machen können. Hierzu folgende Hinweise für die **Schadenregulierung**:

1. Erstellen Sie bitte unverzüglich eine Aufstellung der vernichteten, beschädigten oder abhanden gekommenen Sachen und schicken Sie diese an ihre Bank. Diese meldet den Schaden unverzüglich der R+V. Fügen Sie, soweit irgend möglich, folgende Unterlagen bei:
  - Angaben über den Wert der Sachen am Schadentag oder zum Zeitpunkt der Anschaffung. Dies können Rechnungen, Zertifikate, Kaufbescheinigungen, z. B. eines Juweliers bei Schmuck oder der Bank bei Münzen sein.
  - Expertisen bei hohen Einzelwerten, z. B. bei Schmucksachen
  - Genaue Beschreibungen und Fotografien der Wertsachen, insbesondere bei Schmuck, gegebenenfalls auch die Angabe des Gewichtes.
2. Melden Sie bitte unbedingt den Schaden sofort auch der Kriminalpolizei und senden Sie ihr eine gleichlautende Schadenaufstellung zu, damit der Versicherungsschutz nicht gefährdet wird. Dies ist eine Obliegenheit im Schadenfall.

Damit Sie in einem Schadenfall die notwendigen Angaben machen können, empfehlen wir Ihnen, bereits **bei Belegung des Schließfaches** die entsprechenden **Unterlagen zusammenzustellen**. Hierfür bieten wir Ihnen beiliegende Wertaufstellung als Hilfe an. Dieser Bogen ist nur für Sie bestimmt. Bewahren Sie ihn getrennt von den Wertsachen auf.

**Außerdem: Soweit Sie Ihren Kundenschießfachinhalt oder das Verwahrstück über eine zusätzliche Kundenschießfachinhalt-, Verwahrstück- oder Hausrat-Versicherung versichert haben, melden Sie den Schaden auch dorthin.**

Der Versicherungsschutz für Kundenschießfachinhalte im Rahmen der „Geno-Bankpolice OP-Risk (AVB Geno-Banken OP-Risk) kann auf Kundenwunsch im Servicebereich der Bank ausgehändigt werden.